



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Postfach 30085
40408 Düsseldorf

**Angaben Antragsteller/in
-Rechnungsadresse-**

Name, Vorname/n
ggf. Organisation / Unternehmen
Straße & Hausnummer
PLZ & Ort
Telefon/ Mobil
E-Mail

**Mittelanforderung einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen
(Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der
Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen)**

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus. Sie können die Angaben digital im PDF-Dokument oder mit eindeutigen Druckbuchstaben auch handschriftlich vornehmen. Senden Sie den unterschriebenen Antrag samt Anlagen an die oben genannte Postanschrift oder an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in per E-Mail.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen zu Ihrem Antrag stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/innen über die angegebenen Kontaktdaten jederzeit gerne zur Verfügung:



Herr Bollmann

marcel.bollmann@brd.nrw.de

**Mittelanforderung****Bezeichnung der Maßnahme:**

Nr.	Zuwendungsbescheid: vom (TT/MM/JJJJ)	Aktenzeichen (Az.)
-----	--	--------------------

Höhe des Betrages:
(Euro / €)

IBAN:

Bankinstitut:

Die Zahlung ist anzuweisen:
(bitte entsprechende Option ankreuzen)

- sofort
- zum

- zum spätmöglichsten Zeitpunkt des Jahres

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Mittelanforderung (Seite 3) beachtet habe und erkläre ausdrücklich den Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln für den vorgenannten Zuwendungsbescheid.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Hinweise zur Mittelanforderung

- 1.) Die Mittelanforderung muss der Bewilligungsbehörde spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres vorliegen.
- 2.) Zum Abgleich der Originalunterschrift darf nur der Zeichner/die Zeichnerin des ursprünglichen Zuwendungsantrages die Mittel anfordern.
- 3.) Aus Sicherheitsgründen müssen die erforderlichen Daten (Datum des Zuwendungsbescheides, Aktenzeichen, IBAN und Bankinstitut) denen des Zuwendungsbescheides entsprechen.
- 4.) Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird (vgl. Ziffer 1.4 der ANBest-G/P).

Insofern ist es möglich, eine Zuwendung bzw. Jahresrate im Folgejahr bis zum 01. März zweckentsprechend zu verwenden, wenn eine Auszahlung zum spätmöglichen Zeitpunkt des aktuellen Haushaltsjahres gewünscht wird.

Werden ausgezahlte Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden (vgl. § 49a Abs. 4 VwVfG NRW).

- 5.) Es ist möglich, die Mittelanforderung als Scan im PDF-Format per E-Mail zu versenden. Hierfür ist sicherzustellen, dass der Zeichner/die Zeichnerin alleinigen Zugang zum Postfach hat und es sich dabei nicht um ein Funktionspostfach handelt.